

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/8.1
Sitzung vom 18. Januar 2011

8.1/06.03

Schulhaus Hohfuri

Anbau Gruppenräume

Arbeitsvergaben

Gestützt auf die durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge:

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Anbau von Gruppenräumen im Schulhaus Hohfuri, Altbau, werden folgende Arbeiten vergeben:

- 1.1 211 Baumeisterarbeiten (KV 461'000.00)
Zum Offertpreis von netto Fr. 602'245.20 (inkl. MwSt.)
an die Firma Specogna Bau AG (Kloten)
- 1.2 211.1 Gerüste (KV 23'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 23'041.80 (inkl. MwSt.)
an die Firma Roth Gerüste AG (Regensdorf)
- 1.3 230 Elektroanlagen (KV 140'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 115'035.00 (inkl. MwSt.)
an die Firma Meier AG (Bülach)
- 1.4 240 Heizungsinstallationen (KV 57'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 47'853.70 (inkl. MwSt.)
an die Firma Oetiker AG (Bülach)
- 1.5 250 Sanitäranlagen (KV 10'800.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 20'386.10 (inkl. MwSt.)
an die Firma Gantner (Bülach)

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/8.1
Sitzung vom 18. Januar 2011

2. Das Architekturbüro Rudolf Moser, Zürich, wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.5 den Unternehmungen, unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, umgehend zu bestätigen. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist müssen die notwendigen Liefer- und Werkverträge innert 2 Wochen abgeschlossen und zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Allen übrigen nicht berücksichtigten Submittenten wird das Submissionsergebnis, unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung, umgehend bekannt gegeben und das Angebot verdankt.

3. Mitteilung an:

- Willi Wismer, Stadtrat, Primarschulpräsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- Liegenschaften (mit Akten)
- Abteilung Finanzen
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/8.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

8.2/06.03

Schulhaus Lindenhof, Innen- und Fassadenrenovation Trakt West, Einbau von Gruppenräumen und Umbauten für die Tagesstrukturen Provisorische Bauabrechnung

1. genehmigte Kredite

Für die Innen- und Fassadenrenovation im Schulhaus Lindenhof, Trakt West, wurden folgende Kredite bewilligt:

06. November 2007, Primarschulpflege, Projektierung	Fr. 19'000.00
18. März 2008, Primarschulpflege, Innen- und Fassadenrenovation	Fr. 1'205'000.00
18. März 2009, Primarschulpflege, Zusatzkredit Gruppenräume	Fr. 129'000.00
18. März 2009, Primarschulpflege, Zusatzkredit Tagesstrukturen	<u>Fr. 115'500.00</u>
Total Kredite	Fr. 1468'500.00
Teuerung 4 % auf Kredit vom 18. März 2008	<u>Fr. 48'960.00</u>
Total Kredite aufindexiert	<u>Fr. 1'517'460.00</u>

2. Abrechnungen

Die mit der Buchhaltung übereinstimmenden Bauabrechnungen des Architekturbüros Willi Meier (Bülach) schliessen wie folgt ab:

a) Innen- und Fassadenrenovation	Fr. 1'224'653.76
b) Einbau Gruppenräume	Fr. 120'150.90
c) Umbau für Tagesstrukturen	<u>Fr. 135'913.50</u>
Total Abrechnungen	<u>Fr. 1'480'718.16</u>

Gegenüber den bewilligten Krediten ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 36'741.84 oder 2.4%.

3. Begründung der Mehr- und Minderkosten

a) Innen- und Fassadenrenovation

- 211 Baumeisterarbeiten: Äussere Verputze (BKP 226) in dieser Position enthalten.
Grösserer Aufwand als budgetiert (+ 62'400)
- 228 Sonnenschutz Nachrüstung best. Sonnenschutz mit Motoren, anstelle neue Anlage (- 60'500).

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/8.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

25	Sanitäranlagen:	Höherer Aufwand als budgetiert (+ 7'300) Einbau einer Kochgelegenheit in Werkraum UG (+ 11'100)
272	Metallbauarbeiten:	Geringerer Arbeitsaufwand und günstige Arbeitsvergabe (- 35'500)
273	Schreinerarbeiten:	Zusätzliche Schränke für Ordner und Bücher in allen Schulräumen (+ 47'800).
281	Bodenbeläge:	Minderaufwand, da teilweise durch Schreiner (BKP 273) ausgeführt (- 5'600)
285	Malerarbeiten:	günstige Arbeitsvergabe, Minderaufwand (-10'700)
287	Baureinigung:	teilweise Reinigung durch Fachfirma anstelle Raumpflegepersonal ausgeführt (+ 9'700). Ablaugen und Neuversiegelung der keramischen Platten in den Korridoren im Voranschlag nicht enthalten (+ 15'700)
289	Projektionsflächen/ Spanndrähte	Höherer Aufwand für Montage Deckenlaufsysteme. Spanndrähte in allen Schulräumen für Befestigung Schularbeiten (+ 28'800)
291	Architekt	Höherer Leistungsumfang durch zahlreiche Nachträge und erschwerte Arbeitsabläufe (Etappierung) (+16'500).
511	Bewilligungen/Gebühren	Position wurde nicht beansprucht (-2'000)
583	Reserve	Musste vollumfänglich beansprucht werden.
b) Einbau Gruppenräume		
214	Holzbau	Günstige Arbeitsvergabe (-5'000)
273	Schreinerarbeiten	Diese Position war im KV nicht enthalten (+11'000)
c) Umbau für Tagesstrukturen		
211	Baumeisterarbeiten	Minderaufwand (-5'800).
273	Schreinerarbeiten	Diverse Anpassungen aufgrund neuer Nutzung an den bestehenden Einbauten und Einrichtungen im OG. Verbesserung der Infrastruktur im Aufenthaltsraum im UG (+ 9'600).
283	Deckenbekleidungen	zur Verbesserung der Akustik, nachträglicher Einbau einer Deckenbekleidung (+ 6'600).
285	Malerarbeiten	Diese Arbeiten wurden zu tief veranschlagt. Zusätzliche Arbeiten im Aufenthalts- und Nebenraum UG (+ 17'400).

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/8.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

4. Beiträge/Nettobelastung

Von der Baudirektion des Kantons Zürich wurde mit Schreiben vom 27. Juni 2008 und vom 19. Juni 2009 Subventionsbeiträge zugesichert.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die provisorische Bauabrechnung über die Innen- und Fassadenrenovation, dem Einbau von Gruppenräumen und den Umbauten für die Tagesstrukturen in der Schulanlage Lindenhof, Trakt West, wird mit Aufwendungen von Fr. 1'480'718.16 und einem Minderaufwand von Fr. 36'741.84 genehmigt.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, bei der Bildungsdirektion die zugesagten Staatsbeiträge einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung (mit Akten)
 - Willi Wismer, Stadtrat, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Schulleitung Lindenhof
 - Schulsekretariat
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

10.1/06.03

Alle Schulanlagen und Kindergärten

Behindertengerechtes Bauen

Kredit 734'000.00

1. Ausgangslage

Die Baudirektion Kanton Zürich hat zuhanden aller politischen Gemeinden sowie der Schul- und Kirchgemeinden des Kantons Zürich am 29. Mai 2009 zum Thema „Behindertengerechtes Bauen“ ein Kreisschreiben erlassen. Sämtliche gemeindeeigenen und durch die Gemeinde genutzten Bauten und Anlagen mit öffentlichem Zugang müssen nach Vorgabe der Kantonsverfassung bis zum 31. Dezember 2010 an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Das Behinderten Gesetz findet Anwendung bei Bauten und Anlagen, welche öffentlich zugänglich sind, Wohngebäuden mit mehr als 8 Wohneinheiten und bei Gebäuden mit Mehr als 50 Arbeitsplätzen. Die Baudirektion empfiehlt, angesichts dieser knappen Frist bis Ende 2010 mindestens so genannte Erneuerungskonzepte zu erstellen. Diese sollen Aufschluss geben über Art und Ausmass des Anpassungsbedarfs sowie den für die Anpassung vorgesehenen Zeitpunkt und die voraussichtlichen Kosten.

2. Geplante Massnahmen

In den unter gemeindeeigenen und durch die Gemeinde genutzten Schulanlagen sind, gemäss Zustandserfassung durch die Liegenschaftenverwaltung, Anpassungen nötig. Diese wurden in einem Massnahmenpapier separat erfasst (s. Anhang) und die dazugehörigen Kosten berechnet. Im wesentlichen sind folgende Massnahmen erforderlich:

- Erstellen von Behinderten Parkplätzen
- Anpassen von Podesten und Zugangsrampen
- Elektrische Türöffner bei Eingangstüren
- Einbau von Plattformtreppenliften
- Erstellen/Anpassen vom sanitären Anlagen für Behinderte (WC-Anlagen, Duschen + Garderoben)
- Leitlinien für Sehbehinderte
- Beschriftungen

3. Baukosten Schulanlagen und Kindergärten

Gemäss Kostenschätzung der Liegenschaftenverwaltung (+/-20 %) werden die Baukosten wie folgt veranschlagt (Stand Baukostenindex April 2010):

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.1
Sitzung vom 18. Januar 2011

	Liegenschaft	Ausführung
1	SH Hohfuri Altbau, Unterweg 51	16'000.00
2	SH Hohfuri Korallenrot, Unterweg 51	48'000.00
3	SH Hohfuri Turnhalle, Unterweg 51	14'000.00
4	KG Bergli, Dachslenbergstr. 29	116'000.00
5	SH Lindenhof 1, Schulhausstr. 1+3	222'000.00
6	SH Lindenhof 5, Schulhausstr. 5	40'000.00
7	KG Lindenhof, Gutenbergweg 13	106'000.00
8	SH Böswisli, Leeweg 21	126'000.00
9	SH Schwerzgrueb, Schwerzgruebstr. 24	46'000.00
	Total Gesamtkosten (inkl. 8 % MWSt.)	734'000.00

Im Investitionsprogramm 2011-2014 ist die Ausführung mit einer Summe von Fr. 734'000.00 eingestellt.

4. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)
betragen 10 % im Durchschnitt der ersten 10 Jahre

Fr. 73'400.00

Betriebliche Folgekosten

Die Sachaufwendungen werden mit 2 % der Brutto-
anlagekosten veranschlagt, pro Jahr

Fr. 14'680.00

Total jährliche Folgekosten im Durchschnitt der ersten 10 Jahre

Fr. 88'080.00

5. Gebundenheit

Gemäss § 121 GemG ist die Ausgabe aufgrund übergeordneter gesetzlicher Vorschriften (Anordnung der Baudirektion aufgrund der Behindertengesetzgebung) gebunden. Die RPK wird über die Gebundenheitserklärung informiert.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.1
Sitzung vom 18. Januar 2011

6. Nachhaltigkeit

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen können vorliegen, wenn ein Gesetz oder ein Entscheid ausdrücklich eine Ungleichbehandlung wegen einer Behinderung vorsehen, aber auch wenn eine allgemeine Regel nicht ausreichend Rücksicht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung nimmt. Gegen diese beiden Formen der Ungleichbehandlung (direkte und indirekte Diskriminierung) bietet die Verfassung einen besonderen Schutz.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Den behindertengerechten Anpassungen in den oben genannten Schulanlagen (unter Pt. 4) wird zugestimmt. Für das Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 734'000.00 bewilligt. Die Kostenzusammenstellung der Liegenschaftenverwaltung wird dem Protokoll angefügt.
2. In Anwendung von §121 Gemeindegesetz und §35 Gemeindeordnung der Stadt Bülach werden die Aufwendungen als gebunden erklärt.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - Alfred Schmid, Präsident RPK
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Medien, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

10.2/06.03

Schulhaus Hohfuri,

Sanierung und Erweiterung Nahwärmeverbund „Gstück“

Kreditbewilligung Rahmenkredit Fr. 1'496'000.– (inkl. MwSt.)

Arbeitsvergaben

1. Ausgangslage

Das Schulhaus Hohfuri wird heute über eine Holzschnitzelheizung und einem Ölheizkessel beheizt. Die bestehende Therme ist gemeinschaftlich mit der Baugenossenschaft „Gstück“ im Jahr 1996 errichtet worden. Die Primarschule liefert der Baugenossenschaft Wärme zu einem fixen Preis pro Kilowattstunde und die Genossenschaft beteiligt sich überdies an den Amortisationskosten der Anlage. Im April 2009 hat die Baugenossenschaft der Primarschule mitgeteilt, dass sie in nächster Zeit einen Ergänzungsbau plant. Dieser ist auf dem Familiengartenareal an der Soligänterstrasse geplant, das im Holzschnitzelgebiet des (behördenverbindlichen) Energieplans liegt. Die Schulpflege hat daher im Juli 2009 eine Studie in Auftrag gegeben, die den Zustand der heutigen Anlage und Erweiterungsmöglichkeiten beurteilen soll.

Der durch das Ingenieurbüro I. Gianotti AG verfasste Bericht zeigt die Möglichkeiten der Erweiterung und den Sanierungsbedarf auf. Aufgrund der Zonierung im Energieplan ist die Schule zur Abgabe von Holzschnitzelenergie verpflichtet, wenn dies von der Genossenschaft gewünscht wird. Es ist aufgezeigt worden, dass sowohl der Oel- wie auch der Holzschnitzelkessel innert den nächsten 5 Jahren ersetzt werden muss. Zudem muss ab 2013 die Luftreinhalteverordnung im Feinstaubbereich eingehalten werden. Somit fallen der Sanierungsbedarf sowie das klar bekundete Interesse der Genossenschaft an zusätzlicher Holzschnitzel-Energie zeitlich zusammen. Im Sommer 2010 hat die Kirchgemeinde den Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft genehmigt.

Parallel zu den technischen Studien und Vorprojektierungen verliefen die Verhandlungen mit der Genossenschaft für ein neues Wärme-Contracting. Neu ist die Schule alleiniger Ersteller und Eigentümer der Anlage bzw. Energie-Lieferant. Die Genossenschaft bezieht die Energie zu einem neu ausgehandelten Preis. Dieser deckt die vollen Kosten.

Damit im Herbst 2011 die Bauarbeiten der Genossenschaft aufgenommen werden können, müssen aus bautechnischen Gründen vorab die Heizleitungen verlegt werden. Dies macht Vorleistungen in einer ersten Etappe notwendig. Die Finanzierung dieser Vorleistungen im Hinblick auf den künftigen Wärmebezug wird in einem Vorvertrag mit der Genossenschaft abgesichert. Die Leitung ist so ausgelegt und geführt, dass weitere Anschlüsse an den Wärmeverbund möglich sind um die Anlage künftig im idealen Leistungsbereich zu betreiben.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

In der zweiten Etappe wird bis 2014 die Wärmeerzeugung realisiert. Damit ist die Anlage gemäss der Einschätzung des Ingenieurs für die nächsten 20 Jahre betriebstauglich und in einer energetisch wie wirtschaftlich optimalen Grösse ausgelegt.

2. Geplante Arbeiten 1. Etappe

Es wird eine neue Gasleitung (Vorinstallation) vom Unterweg in die Heizzentrale des Schulhaus Hohfuri verlegt. Das Schulhaus Hohfuri kann so in einer 2. Ausbautetappe über eine Holzschnitzelheizung und Gas beheizt werden. Die Gasleitung wird in denselben Graben wie die Fernwärmeleitungen verlegt und ins Gebäude geführt. Die neue Fernwärmeleitung wird nicht durch das Schulhaus gezogen, da die gesamte Verteilleitung von der Heizungszentrale bis zur Übergabestation im neuen Turnhallentrakt demontiert und ersetzt werden müsste. Dazu müsste auch der Pausenplatz aufgerissen und die Erdverlegten Leitungen ersetzt werden. Neu wird die Fernwärmeleitung entlang des Schülergartenwegs geführt. So besteht als zusätzlicher Vorteil die Möglichkeit, die weiteren Schulgebäude am Schülergartenweg bzw. die Liegenschaften an der Hohfuristrasse ebenfalls ans Fernwärmenetz anzuschliessen. Für die Primarschule Bülach bedeutet dies, dass im Sommer 2011 die bestehende Fernleitung vom Schulhaus Hohfuri bis zum Neubauprojekt an der Soligänterstrasse verlängert und neu dimensioniert werden muss. Diese Arbeiten in der Hohfuristrasse müssen bis spätestens Ende August 2011 fertig gestellt werden. Eine spätere Ausführung ist auf Grund der Bauarbeiten des geplanten Neubauprojektes nicht mehr möglich.

3. Baukosten 1. Ausbautetappe

Gemäss Kostenvoranschlag I. Gianotti AG vom 23. Dezember 2010, werden die Baukosten wie folgt veranschlagt:

BKP 241	Gasleitung	Fr.	20'000.00
BKP 241	Gasmagnetventil	Fr.	8'000.00
BKP 241	Gaswarnanlage	Fr.	10'000.00
BKP 243	Fernwärmeleitungen	Fr.	85'000.00
BKP 243	Apparate und Armaturen	Fr.	20'000.00
BKP 243	MSRL	Fr.	20'000.00
BKP 243	Transport und Montage	Fr.	10'000.00
BKP 247	Demontagen	Fr.	10'000.00
BKP 249	Unvorhergesehenes	Fr.	35'000.00
BKP 249	Bauliche Anpassungen im Gebäude	Fr.	45'000.00

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

BKP 291	Honorar Tiefbau	Fr.	45'000.00
BKP 291	Honorar Fernwärmeleitung	Fr.	82'000.00
BKP 411	Tiefbau und Belagsarbeiten	Fr.	165'000.00
BKP 511	Vermessungen	Fr.	5'000.00
BKP 524	Vervielfältigungen, Plankopien	Fr.	5'000.00
BKP 558	Dienstleistungen Stadt Bülach	Fr.	10'000.00
Total Gesamtkosten (exkl. MwSt.)		Fr.	<u>575'000.00</u>
Mehrwertsteuer 8 %		Fr.	46'000.00
Total Gesamtkosten exkl. MwSt.		Fr.	<u>621'000.00</u>

4. Baukosten 2. Ausbauetappe

Gemäss Kostenschätzung I. Gianotti AG vom 23. Dezember 2010, werden die Baukosten wie folgt veranschlagt:

BKP 241	Schnitzelsilo, Austragung	Fr.	10'000.00
BKP 242	Holzsnitzelkessel	Fr.	180'000.00
BKP 242	Elektrofilter	Fr.	160'000.00
BKP 242	Gasheizkessel	Fr.	65'000.00
BKP 243	Verteiler, Leitungen, Apparate	Fr.	90'000.00
BKP 243	Wärmespeicher	Fr.	15'000.00
BKP 243	MSRL	Fr.	80'000.00
BKP 247	Demontagen	Fr.	15'000.00
BKP 247	Kaminanlage Holzsnitzelkessel	Fr.	25'000.00
BKP 247	Kaminanlage Gasheizkessel	Fr.	15'000.00
BKP 249	Diverses (Maler, Gärtner, Hon.LV)	Fr.	25'000.00
BKP 292	Honorar Fernwärmeleitung	Fr.	130'000.00
Total Gesamtkosten (exkl. MwSt.)		Fr.	<u>810'000.00</u>
Mehrwertsteuer 8 %		Fr.	54'400.00
Total Gesamtkosten inkl. MwSt.		Fr.	<u>874'800.00</u>

Im Investitionsprogramm 2011-2014 ist die Ausführung mit einer Summe von Fr. 930'000.00 bzw. im Jahre 2011 mit Fr. 440'000.00 eingestellt.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

5. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

Kapitalfolgekosten

Abschreibung und Verzinsung 10 % der Bruttoanlagekosten
im Durchschnitt der 10 Jahre Fr. 149'600.00

Betriebliche Folgekosten

Sachaufwand 2 % der Bruttoanlagekosten Fr. 29'920.00
Personalaufwand 1 % der Bruttoanlagekosten Fr. 14'960.00

Total Investitionsfolgekosten pro Jahr Fr. 194'480.00

6. Subventionen / Beiträge

Die entsprechenden Subventionsgesuche werden durch die Schulverwaltung weiter bearbeitet.

7. Gebundenheit

Gemäss § 121 GemG ist eine Ausgabe dann gebunden, wenn weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Zeitlich ist eine relative Dringlichkeit gegeben, indem die erste Etappe (Verlegung der Leitungen) im Sommer 2011 abgeschlossen sein muss. Die zweite Etappe muss bis zum Bauabschluss realisiert sein. Zudem zeigt das Gutachten der Ingenieure den zeitlichen Spielraum zum technischen Ersatz der Heizzentrale sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auf. Die Örtlichkeiten sind durch die örtlichen Begebenheiten der Schulanlage und der bestehenden Heizzentrale sowie der Nachbarliegenschaften, die mit einem Nahwärmeverbund bedient werden können klar festgelegt. Sachlich besteht eine gesetzliche Bindung im Rahmen der Luftreinhalteverordnung sowie im städtischen Energieplan. Die Vergrößerung der Anlage ist durch die zusätzliche Wärmelieferung an die Genossenschaft „Gstück“ bedingt. Die Möglichkeit von zusätzlichen Anschlüssen ist rein technisch und erhöht die Effektivität des Holzsnitzelkessels (und somit die Wirtschaftlichkeit der Anlage). Gemäss § 35 Gemeindeordnung entscheidet die Schulpflege über die Gebundenheit.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

8. Nachhaltigkeit

Oekologisch

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch hiesige Holzsnitzel. Die Spitzen werden neu durch Gas statt Öl abgedeckt, das einen höheren Wirkungsgrad bzw. einen im Vergleich zum Öl tieferen CO₂-Ausstoss aufweist. Durch moderne Filteranlagen werden die Emissionsanforderungen der Luftreinhalteverordnung erfüllt. Gebäudeteile der Schuleinheit, die heute mit Elektroenergie beheizt werden (Pavillons am Schülergartenweg) können neu angeschlossen werden.

Sozial

Mit der Holzsnitzelwärme kann die Baugenossenschaft „Gstückt“ sowie eine weitere interessierte Kundschaft mit vergleichsweise günstiger Energie versorgt werden, was sich positiv auf Mietnebenkosten auswirkt. Die Holzsnitzelproduktion sowie die moderne Technologie erhalten Arbeitsplätze im Inland bzw. in der Umgebung.

Wirtschaftlich

Durch den Verkauf der Wärmeenergie kann ein hoher Kostendeckungsgrad bzw. eine ideale Auslegung der Heizung erreicht werden. Dies wirkt sich günstig auf die eigenen Aufwände für Energiekosten aus.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Für die Erweiterung Nahwärmeverbund „Gstückt“ wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'496'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (217.5030.54) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich im Rahmen der Veränderung des Baukostenindex (Stand April 2010).
2. Die Kosten für die erste Tranche in der Höhe von Fr. 621'000.00 werden frei gegeben.
3. Der Kredit wird gestützt auf § 121 GemG sowie § 35 GO Stadt Bülach gebunden erklärt.
 1. Ingenieurbüro I. Gianotti AG Winterthur, wird mit der Ausführung und Bauleitung der ersten Tranche zum Honorar von Fr. 88'560.00 inkl. MWST beauftragt.
 2. Die Schulverwaltung wird mit der Eingabe des Subventionsgesuches an die Baudirektion des Kantons Zürich beauftragt.
 3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Willi Wismer, Schulpräsident

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.2
Sitzung vom 18. Januar 2011

- Alfred Schmid, Präsident RPK
- Finanzverwaltung
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet, Medien

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.3
Sitzung vom 18. Januar 2011

10.3/06.03

Kindergarten Lindenhöfli

Fassadenrenovation und Teilüberdachung Innenhof, Anbau Material- und Gruppenraum Projektänderung und Zusatzkredit Fr. 61'000.00

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. Juni 2010 genehmigte die Schulpflege die wärmetechnische Sanierung und den Anbau eines Gruppen- und Materialraumes für den Kindergarten Lindenhöfli einen Kredit von Fr. 523'000.00. Davon wurden in Anwendung Fr. 391'000.00 als gebunden erklärt und Fr. 132'000.00 in der Kompetenz Primarschulpflege bewilligt. In der Ausführungsplanung zeigte sich, dass die gewählte Erschliessung des neuen Gruppenraumes durch einen Kindergartenraum und durch einen Ausseneingang in der täglichen Nutzung des Kindergartens zu Problemen führt. Das Architekturbüro Willi Meier hat daher nach einer besseren Lösung gesucht.

2. Projektänderung

Der neue Gruppenraum wird mit einem Korridor direkt vom Garderobenraum erschlossen. Der bisherige Materialraum wird entsprechend umgebaut. Die Lagerung von Materialien wird auf neue Schränke verteilt. Auf einen zusätzlichen externen Zugang wird verzichtet.

3. Mehrkosten

Die Änderung des Projektes ist mit Mehrkosten verbunden. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

– grössere Bodenfläche des Anbaues (62m ² statt 50m ²):	
Mehraufwand Baumeister für grössere Fundationen/Bodenplatte	Fr. 25'000.00
– grössere Fassadenfläche (35m ² statt 28m ²)	Fr. 15'000.00
– zusätzliche Innentüren und neue Schrankanlage	Fr. 12'000.00
– übrige Arbeitsgattungen	<u>Fr. 9'000.00</u>
– Total	Fr. 61'000.00

Dadurch steigen auch die ausgewiesenen Investitionsfolgekosten um total Fr. 7'320.00.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.3
Sitzung vom 18. Januar 2011

4. Kreditübersicht

	<u>Kredit total</u>	<u>gebunden</u>	<u>nicht gebunden</u>
Primarschule, 22. Juni 2010	Fr. 523'000.00	Fr. 391'000.00	Fr. 132'000.00
Primarschule, 17. Januar 2011	<u>Fr. 61'000.00</u>	<u>Fr. 31'000.00</u>	<u>Fr. 30'000.00</u>
Total	<u>Fr.584'000.00</u>	<u>Fr. 422'000.00</u>	<u>Fr. 162'000.00</u>

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Projektänderung im Kindergarten Lindenhöfli wird zugestimmt. Für das Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung (217.5030.46) ein Zusatzkredit von Fr. 61'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Index April 2008) und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung.
2. In Anwendung von §121 Gemeindegesetz und §35 Gemeindeordnung der Stadt Bülach werden von den Kosten Fr. 31'000.00 als gebunden erklärt.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung, mit Akten
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - Finanzverwaltung
 - Schulleitung Lindenhof
 - Hausmeister Lindenhof
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv
 - Internet

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/10.3
Sitzung vom 18. Januar 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-04/13
Sitzung vom 18. Januar 2011

13/03.03.06

Ressort IPA

Projekt „Open Sunday“

Information und Beitrag

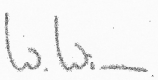
Sabrina De Marco informiert über das Projekt „Open Sunday“. Bis zu den Frühlingsferien können alle Kinder der Kindergarten- und Primarstufe jeweils am Sonntag in der Turnhalle Böswisli unter Aufsicht spielen. Das Projekt wird professionell geleitet und ist Teil eines nationalen Programms. Es wurde in den Medien darüber informiert und alle Kinder erhielten einen Flyer. Das Geschäftsfeld Sport und Jugend übernimmt den Hauptteil der Kosten. Es wird beantragt, dass sich die Schule – zusätzlich zu den Infrastrukturleistungen – mit einem Beitrag von Fr. 1'000.00 beteiligt.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Schulpflege nimmt Kenntnis von der Durchführung des Projekts „Open Sunday“ in den Turnhallen Böswisli und genehmigt – zusätzlich zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur – einen Betrag von Fr. 1'000.00.
2. Mitteilung an:
 - Sabrina De Marco, Schulpflegerin
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär